






DTV Sterneferien

Klassifizierung Ferienunterkunft Sondertyp: Prüfhinweise

Klassifiziert werden können alle Ferienunterkünfte, die aufgrund ihrer maximalen Wohnfläche von 50 qm, einige Kriterien für klassifizierte Ferienwohnungen und -häuser nicht erfüllen können. Es kann sich beispielsweise um Tiny Houses, schwimmende Ferienhäuser, umgebaute Überseecontainer, Lofts, Studios sowie Bungalows oder Chalets handeln. Die DTV-Klassifizierung erfolgt anhand des Kriterienkatalogs für Ferienwohnungen und -häuser. Bei der Eingabe der Daten in das DTV-Kundencenter wählen Sie in der Objektverwaltung bei Typauswahl der Ferienunterkunft „Neuen Sondertyp anlegen“ aus.

Die Punkte, die zum Erreichen der jeweiligen Sternekategorie erreicht werden müssen, weichen vom Kriterienkatalog für Ferienwohnungen und -häuser ab. Hierbei sind nicht zu erreichende Punkte bereits eingerechnet:

	ab 600 Punkte
	ab 500 Punkte
	ab 400 Punkte
	ab 250 Punkte
	ab 100 Punkte

Folgende Bedingungen gelten zusätzlich zu den Mindestkriterien für Ferienwohnungen und -häuser, damit die Ferienunterkunft als „Sondertyp“ klassifiziert werden kann:

- Der Standort der Ferienunterkunft ist fixiert und bei der DTV-Klassifizierung anzugeben. Bei einem Standortwechsel verfallen die DTV-Sterne.
- Sanitär und Küche sind exklusiv nutzbar, eine Nutzung durch andere Gäste ist nicht gegeben.
- Küche und Bad sind voll ausgestattet.
- Die Ferienunterkunft ist als eine geschlossene Einheit wahrnehmbar.
- Die Wohnfläche beträgt maximal 50 qm.

Es gelten folgende Erleichterungen:

Die Bewertung entfällt für folgende Kriterien:

- Kriterium 1.1 „Wohnfläche“
- Kriterium 1.7 „Arbeitsplatz mit freien Steckdosen, ausreichender Beleuchtung und Arbeitsfläche“
- Kriterium 1.13 „Aufzug“
- Kriterium 1.14 „Kein Aufzug, aber Ferienunterkunft in 3. Etage oder höher, kommunikationspflichtig“
- Kriterium 2.4.3 „Zusätzliches WC“
- Kriterium 2.4.9 „Bidet/Dusch-WC/Urinal“
- Kriterium 2.5 „Weitere Räumlichkeiten“

Die Bewertung wird für folgende Kriterien angepasst:

- Kriterium 1.9 sowie Mindestkriterium für 5 Sterne „Waschmaschine“ und Kriterium 1.10 „Elektrischer Trockner“: Ein kombinierter Waschtrockner zählt sowohl als Waschmaschine als auch als Trockner und erreicht damit 24 Punkte.
- Kriterium 2.2.8 sowie Mindestkriterium für 4 Sterne „Spülmaschine“: Eine Tischgeschirrspülmaschine ist ausreichend.

Folgende Angaben sind bei der „Ferienunterkunft Sondertyp“ nicht kommunikationspflichtig:

- kein Aufzug, aber Ferienunterkunft in 3. Etage oder höher
- Kombiniertes Wohn- und Schlafzimmer
- Durchgangszimmer

Stand: Januar 2025

Deutscher Tourismusverband
Schillstraße 9 · 10785 Berlin
Tel. 030 / 856 215 - 130

klassifizierung@deutschertourismusverband.de
www.sterneferien.de | www.deutschertourismusverband.de